

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0075/14	Amt 11 AZ: 30-10/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.09.2014			
2.	Stadtrat	15.10.2014			

Berufung des Gemeindevahlleiters für die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben

Im 1. Halbjahr 2015 findet die Wahl zum Oberbürgermeister/bzw. Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben statt.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind durch den Gemeindevahlleiter umfangreiche Aufgaben zu erledigen.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA ist der Oberbürgermeister kraft Gesetzes Wahlleiter.

Der Stadtrat kann jedoch gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA andere Bürger der Gemeinde zum Gemeindevahlleiter berufen.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Schneider zum Gemeindevahlleiter zu berufen, der diese Tätigkeit bereits in der Vergangenheit bei mehreren Wahlen ausgeübt hat.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

Der städtische Angestellte Herr Ralf Schneider wird zum Gemeindevahlleiter für die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben berufen.

Oberbürgermeister

Amtsleiter